



## Anmeldung für die Schulaufnahme Schuljahr 2024/2025

### Hinweis:

Die Schule darf den ausgefüllten Anmeldebogen erst entgegennehmen, wenn die Schüler\*in an der Schule tatsächlich aufgenommen worden ist. Im Rahmen der Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler\*innen und nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet. Sie sind nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSG-VO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (\*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, d.h. Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in die Verarbeitung durch die Schule.

### 1. Grunddaten Schüler/-in

Familienname:  Vorname(n):   
(Rufname bitte unterstreichen)

Mädchen  Junge  Divers

Konfession:  römisch-katholisch  evangelisch  ohne Konfession  sonstige

geboren am:  in:  Land:

Verkehrssprache in der Familie:  deutsch  nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache:

Muttersprache:

Staatsangeh.1:  Staatsangeh. 2:

### Anschrift Schüler/-in

Anschrift:   
Straße und Hausnummer  
  
 Postleitzahl  Ort  Ortsteil

Telefon zuhause:



## **2. Anschrift Erziehungsberechtigte/r**

**Mutter:**

Name:

Vorname:

Staatsang.:

Anschrift:

  

Telefon (privat):\*

Mobil: \*

E-Mail: \*

Tel. Arbeit: \*

**Vater:**

Name:

Vorname:

Staatsang.:

Anschrift:

  

Telefon (privat):\*

Mobil: \*

E-Mail: \*

Tel. Arbeit: \*

### **Sorgeberechtigte**

Das gemeinsame volle Sorgerecht besitzen Mutter und Vater.

Das alleinige volle Sorgerecht besitzt  nur die Mutter

nur der Vater

In diesem Fall ist ein amtlicher Nachweis (Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung) vorzulegen.

Sonstige(r)

### **Erreichbarkeit im Notfall**

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie evtl. erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

### **Personen, die bei Nichterreichbarkeit von Mutter und Vater kontaktiert werden sollen:\***

Nachbarn/Freunde  Großeltern  Vormund

Name:

Vorname:

Telefon: \*

Mobil: \*

Die o.g. Person darf Ihr Kind von der Schule abholen, für den Fall eines gesundheitlichen Notfalls begleiten (z.B. nach einem Unfall) und weitere erforderliche Schritte veranlassen.

## **3. Schulform**

Anmeldung im Ganztag (verbindlich)  
 Anmeldung im Halbtag (verbindlich)



## 4. Unterricht

### Teilnahme am Religionsunterricht

Mein/ Unser Kind soll

in Klasse 1 bis 4 am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen.

Falls keine Teilnahme am Religionsunterricht:

Teilnahme am Gottesdienst:  ja  nein  bleibt zuhause  benötigt schulische Betreuung

#### **Hinweis:**

Findet der Religionsunterricht in Randstunden statt, sind Sie als Sorgeberechtigte für die Betreuung verantwortlich. Für Ihr Kind beginnt somit der Unterricht erst mit der sich an den Religionsunterricht anschließenden Unterrichtsstunde bzw. endet mit Unterrichtsende der vorangehenden Unterrichtsstunde. Sofern Ihr Kind in der Schulkindbetreuung angemeldet ist, kann Ihr Kind bis zu Beginn dieser an der Schule verbleiben, wird aber in einer anderen Klasse betreut. Liegt der Religionsunterricht innerhalb des Schulvormittags, wird Ihr Kind in anderen Klassen betreut.

Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft des Kindes in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schüler\*innen an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrkräfte zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schüler\*innen an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Übermittlung des Namens meines/ unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/ unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein.

Ich bin/ wir sind darüber informiert, dass die Abfrage der Religionszugehörigkeit und die Erhebung der entsprechenden Daten datenschutzrechtlich erst dann zulässig ist, wenn die Aufnahme an der konkreten Schule tatsächlich erfolgt ist. Aus diesem Grund wünsche ich die Erfassung der entsprechenden Daten

bei der Schulanmeldung  nach der erfolgten Aufnahme

## 5. Herkunft

### Ist das Kind aus einem anderen Land nach Deutschland gezogen?

nein  ja, und zwar am  am  am

Tag

Monat

Jahr

aus

Land, aus dem es zugezogen ist

In welchem Land ist die Mutter geboren?  in Deutschland  in

Geburtsland der Mutter

Staatsangehörigkeit der Mutter:

In welchem Land ist der Vater geboren?  in Deutschland  in

Geburtsland des Vaters

Staatsangehörigkeit des Vaters:

Welche Sprache wird in der Familie überwiegend gesprochen?



## **6. Besuch einer Kindertageseinrichtung**

Hat Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht?\*

Ja  Nein

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht hat, wie lange?\*

Jahre

Welche?\*

Name der Kindertageseinrichtung

Adresse der Kindertageseinrichtung

Wurde Ihr Kind zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs verpflichtet?\*

Ja  Nein

Um den bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet (z.B. Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen, Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung, Austausch eines Entwicklungsprofils etc.) und ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfinden kann.

Dieser Informationsaustausch kann nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden und kann jederzeit widerrufen werden.

- Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass Informationen über unser / mein Kind zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule ausgetauscht werden können.
- Ich lehne/ Wir lehnen einen Informationsaustausch über unser / mein Kind zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule ab.
- Unser/ Mein Kind wurde während des Besuchs der Kindertageseinrichtung durch die Frühförderstelle gefördert.
- Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass Informationen über mein/ unser Kind zwischen der Frühförderstelle und der Grundschule ausgetauscht werden können.

Wurde Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt?

nein

ja, im Jahr

durch

Name der Schule

Adresse der Schule

## **7. Einschulung auf Antrag**

(Nur auszufüllen, wenn das Kind vorzeitig eingeschult werden soll)

Eine vorzeitige Einschulung ist gemäß § 74 Absatz 1 des Schulgesetzes BW möglich, wenn beim Kind aufgrund seines geistigen und körperlichen Entwicklungstandes zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Besteht Zweifel am hinreichenden geistigen und körperlichen Entwicklungstand des Kindes, zieht die Schule ein Gutachten des Gesundheitsamtes bei. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Vorzeitig eingeschulte Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Ich / wir beantrage/n die vorzeitige Einschulung unseres Kindes.



## **8. Bisherige Schullaufbahn**

(Nur auszufüllen, wenn das Kind bereits Schüler/in ist.)

Die erste Einschulung des Kindes erfolgte am

Bisher besuchte Schule(n)

Name der Schule

Adresse der Schule

aktuell besuchte Klasse:

Um den bestmöglichen Übergang für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Schulwechsels hilfreich, dass die bisher besuchte Schule wichtige Informationen über Ihr Kind an die neue Grundschule weiterleitet (z.B. Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen, ggf. vorhandene Förderpläne, Gutachten nach AO-SF, Diagnostikergebnisse etc.) und ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfinden kann.

Dieser Informationsaustausch kann nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden und kann jederzeit widerrufen werden.

- Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass Informationen über mein/ unser Kind zwischen der / den bisher besuchte/n Schule/n und der neuen Grundschule ausgetauscht werden können.
- Ich lehne/ Wir lehnen einen Informationsaustausch über mein/ unser Kind zwischen der / den bisher besuchte/n Schule/n und der neuen Grundschule ab.

## **9. Datenschutz**

Zu diesem Formular habe/n ich / wir gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende Informationen erhalten:

Information zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik

### **Anlage 1: Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Grundschule auf der Wanne**

Bei der Schulanmeldung hatte ich Gelegenheit die Nutzungsordnung zur Verwendung von IuK-Technik einzusehen. Sie ist auf der Homepage, in der Informationsbroschüre/Schulplaner der Schule zu finden.

Ich/ Wir verpflichte(n) uns/ mich, die darin festgelegten Regeln mit meinem Kind durchzusprechen und es dazu anzuhalten, die Regeln zu beachten.

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

### **Anlage 2: Datenschutzrechtliche Informationspflicht**

Unter Beachtung der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes werden die bei der Schulanmeldung gemachten persönlichen Daten im Verwaltungscomputer der aufnehmenden Schule gespeichert.

### **Einwilligung in die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke**



## **10. Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach § 20 Absatz 9**

### **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** (von der Schule auszufüllen)

Nachweis wurde vorgelegt am: \_\_\_\_\_

Es wurde kein Nachweis vorgelegt:  Nachweis nachgereicht am: \_\_\_\_\_

## **11. Hygiene- und Infektionsschutz**

Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zum Infektionsschutzgesetz.

Das Hinweisblatt (Anlage 3) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

## **12. Unterschrift aller Sorgeberechtigten**

Die anmeldende Person erklärt, dass die Schulanmeldung auch in Vertretung des anderen gesetzlichen Vertreters erfolgt und dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, jede Änderung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse (Sorgerecht etc.) unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.

Tübingen, \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

### **Wunsch Mitschüler\*innen:**

Wunsch 1: Nachname, Vorname, Kindergarten

Wunsch 2: Nachname, Vorname, Kindergarten

Wunsch 3: Nachname, Vorname, Kindergarten

(Wir bemühen uns einen Wunsch zu berücksichtigen. Pädagogische Überlegungen sind aber das erste Kriterium)



**Verbleibt bei der Lehrkraft**

**Schüler/-in**

Familienname:

Vorname(n):

(Rufname bitte unterstreichen)

**Angaben zu Allergien, Erkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

**Unser Kind/ Mein Kind hat (eine)**

Allergie

für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankung oder Beeinträchtigung  ja  nein

Welche?

Nahrungsmittelunverträglichkeit

sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung(en):

Pflaster darf angebracht werden  nein

Masernschutzimpfung  nein

Nachweis vorgelegt  ja  nein

**Mein Kind/ Unser Kind hat einen Förderbedarf\***

Lese-Rechtschreib-Schwäche

Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)

Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)

Name der Krankenversicherung:

In Bezug auf die Allergie(n), Erkrankung(en) oder die sonstige(n) gesundheitliche(n) Beeinträchtigung(en) ist Folgendes zu beachten:

Soweit vorhanden und notwendig, bitte eine Kopie des Notfallausweise(s) (z.B. Allergiepass, Diabetikerausweis, Epilepsieausweis, Hämophilie-Pass, Herzpass etc.) beifügen.



**Verbleibt bei der Lehrkraft**

## **Schweigepflichtsentbindung\***

An unserer Schule arbeiten verschiedene Berufsgruppen in verschiedenen Institutionen eng zusammen:

Beobachtungen und Informationen zum Entwicklungsstand und Entwicklungsprozess der Kinder werden untereinander ausgetauscht. Falls zukünftig andere schulische oder außerschulische Dienste hinzugezogen werden sollen, sprechen wir Sie zuvor an und bitten um Ihr Einverständnis.

Ich/wir erklären uns damit einverstanden, dass die Lehrkräfte Informationen über die bisherige Entwicklung unseres Kindes bei folgenden Stellen/Personen einholen dürfen.

Hiermit entbinde ich die Vertreter\*innen

der Schulpsychologischen Beratungsstelle:

des Jugend- und Familienberatungszentrums (JFBZ):

der behandelnden Ärzt\*innen/Therapeut\*innen:

Kinder- und Jugendpsychiatrie:

Ergotherapie:

Logopädie:

von ihrer Schweigepflicht. Insofern können auf Anfrage Informationen über mein/unser Kind – im Sinne einer bestmöglichen Förderung – mit o.a. Institution/en ausgetauscht werden. Diese Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.



**Verbleibt bei der Lehrkraft**

### **Datenschutzrechtliche Informationspflicht**

Einwilligung in die Verarbeitung von Daten zur Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sowie Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Name, Vorname der Schüler\*in

Klasse

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten

### **Kommunikation der Schule über E-Mails und Telefon**

Mit Angabe der E-Mail Adressen bzw. der Telefonnummern willigen Sie ein, dass die Schule die Daten speichern und darüber mit Ihnen in Kontakt treten darf.

Die E-Mail Adressen werden ausschließlich für die Kommunikation im Zuge unseres Bildungsauftrags genutzt. Die Kontaktaufnahme durch die Schule erfolgt stets mittels „Blind Carbon Copy“, so dass die anderen Empfänger die verwendeten Mailadressen nicht sehen können. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

E-Mail Adresse(n) und Telefon- bzw. Handynummern der Erziehungsberechtigten max. 4 Zeilen

### **Aufhängen und Veröffentlichen von Fotos und Videos / Verteilen von Klassenfotos**

Die Schule darf im Rahmen ihres Bildungsauftrags grundsätzlich Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen Ihres Kindes anfertigen. Hiermit willigen Sie ein, dass im schulischen Kontext entstandene Fotos auch wie folgt veröffentlicht werden dürfen (bitte ankreuzen):

- Aushang im Schulhaus (z.B. Plakate, Collagen, Ehrungen, Vitrinen etc.),
- Auf unserem Internetauftritt: [www.gs-wanne-tuebingen.de](http://www.gs-wanne-tuebingen.de) und im Moodle
- Es dürfen zu den Fotos auch Name und Klassenstufe veröffentlicht werden.
- Es dürfen Klassenfotos angefertigt und den Erziehungsberechtigten datenschutzkonform gesendet werden.
- Es dürfen auch Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen, außerhalb des Unterrichts (Schulausflüge, Feste, Schullandheim etc.) von der Schule aufgenommen werden.
- Diese Aufnahmen dürfen ebenfalls wie oben angegeben veröffentlicht werden.
- Es dürfen Fotos und Texte in Erinnerungsbüchern, Klassen- und Schulzeitungen aufgenommen werden.



### Erstellung einer Klassenliste und Verteilung an die Erziehungsberechtigten der Klasse

Mit der Angabe der Daten willigen Sie ein, dass eine Klassenliste angefertigt und diese an alle anderen Erziehungsberechtigten derselben Klasse verteilt werden darf mit folgenden Angaben (bitte ankreuzen):

Vor- und Nachname des Kindes mit

- Adresse/Postanschrift
- Telefonnummer(n) - Festnetz und/oder Handy (z. B. auch für eine Telefonkette!)
- E-Mail-Adresse

Telefonnummer(n) und E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten (falls oben noch nicht angegeben)

### Nutzung der Software Moodle als Lernplattform für den Unterricht

Unsere Schule hat entschieden die Software Moodle im Rahmen des Unterrichts als Lernplattform einzusetzen. Diese bietet die Möglichkeit des Austausches von Unterrichtsmaterial und kooperativen Arbeitens.

### Weitergehende Informationen / Datenschutz

Sämtliche Angaben sind freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn zu einzelnen Punkten keine Einwilligung geben. Sie können Ihrer Einwilligung jederzeit gegenüber der Schule widerrufen. Die Nutzung der obigen personenbezogenen Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Bitte beachten Sie: Bei einer Veröffentlichung im Internet (z. B. auf unserer Homepage) können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit möglicherweise auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer personenbezogenen Daten (E-Mail, Handynummer, Adresse etc.) umgehend mit.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten



**Verbleibt bei den Elternvertretern**

**Schüler/-in**

Familienname:

Vorname(n):

(Rufname bitte unterstreichen)

**Weitergabe von Kontaktdaten an die gewählten Elternvertreter**

Ich willige ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (*Telefonnummer, E-Mail-Adresse*) an die gewählten *Elternvertreter der Klasse* weitergeleitet werden dürfen. Für die Übermittlung von Name und Anschrift ist keine Einwilligung erforderlich. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine direkte Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Telefonnummer(n) und E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten (falls oben noch nicht angegeben)



**Die folgenden Seiten verbleiben bei Ihnen als Eltern.**



## Anlage 1

Verbleibt bei den Eltern

### Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik an der Grundschule **auf der Wanne**

Liebe Eltern,

an unserer Schule arbeiten und lernen wir mit digitalen Medien. Hierfür gelten besondere Regeln. Wir sind dazu verpflichtet, Sie die Kenntnis unserer Nutzungsordnung unterschreiben zu lassen. Mit Ihrer Unterschrift in der beiliegenden Nutzungsordnung verpflichten Sie sich stellvertretend für Ihre Kinder zur Einhaltung der Regelungen.

Mit den Kindern erarbeiten wir folgende Regeln in der Klasse:

- Wir gehen sorgsam damit um.
- Jedes Kind arbeitet an seinem eigenen iPad.
- Jedes Kind arbeitet an seinem eigenen iPad.
- Wir halten uns an die Arbeitsanweisungen.
- Wir laden nichts aus dem Internet herunter.
- Wir gehen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft ins Internet und besuchen dort nur die vereinbarten Seiten.
- Wir machen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres ab Klassenstufe 2 bestätigen Ihre Kinder, dass sie die Regeln einhalten.

Ein Verstoß kann mit pädagogischen Erziehungsmaßnahmen geahndet werden.

Trotz Sicherungsmaßnahmen ist per se schon kein 100prozentiger Schutz gegeben. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig die Kinder im Umgang mit den Neuen Medien zu begleiten.

Bitte unterstützen Sie uns darin, bei den Kindern ein Bewusstsein für den sachgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten aufzubauen, sodass wir viel Freude im Umgang mit den Neuen Medien haben.

Die Nutzungsordnung finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Zeitgemäße Bildung und die Entwicklung unserer Gesellschaft hin zu einer Mediengesellschaft sieht Medienbildung als Kennzeichen einer gegenwartsbezogenen und zukunftsorientierten Schule.

Medienkompetenz ist als Schlüsselqualifikation unverzichtbar.

Unser Ziel ist dabei, Ihre Kinder so zu stärken, dass sie sowohl den Anforderungen als auch den Herausforderungen, die der Umgang mit den Neuen Medien mit sich bringt, selbstbewusst, verantwortungsvoll und mit allen erforderlichen Fähigkeiten begegnen können.

Sie zuhause können uns dabei unterstützen, indem Sie Ihre Kinder zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien anleiten.

Tipps hierfür erhalten Sie auf folgenden Seiten:

Medien aber sicher – ein Ratgeber für Eltern: [www.lmz-bw.de/elternratgeber](http://www.lmz-bw.de/elternratgeber)

Nützliche Links: [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info), [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at), [www.mediaculture-online.de](http://www.mediaculture-online.de)

Geeignete Internetseiten und Suchmaschinen für Kinder zum Recherchieren:

[www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de), [www.internauten.de](http://www.internauten.de), [www.helles-koepfchen.de](http://www.helles-koepfchen.de), [www.frag-finn.de](http://www.frag-finn.de), [www.blinde-kuh.de](http://www.blinde-kuh.de)



## Anlage 2

Verbleibt bei den Eltern

### Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die im Anschreiben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser ist wie folgt erreichbar:

[philipp.hrusch@ssa-tue.kv.bwl.de](mailto:philipp.hrusch@ssa-tue.kv.bwl.de), Tel.: 07071 / 99902-201

Zweck der Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist grundsätzlich die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG). Da die oben genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten freiwillig ist, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihre Einwilligung (Art. 6 lit. a EU-DSGVO).

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ in der jeweils gültigen Fassung. Ihre *Telefonnummern und E-Mail Adressen* werden von der Schule entsprechend zwei Jahre nach Verlassen der Schule mit den Schülerakten gelöscht (Nr. 2.5.3 VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen). *Fotos, Video und Tonaufnahmen* werden spätestens 10 Jahre nach Ausscheiden Ihres Kindes aus unserer Schule von den Homepages gelöscht oder im Schulhaus abgehängt. Alternativ besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung.

### Ihre Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Schule die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, *für die Zukunft* nicht mehr fortführen darf. Die Verarbeitung aufgrund der erteilten Einwilligung bleibt bis zu deren Widerruf rechtmäßig. Der Widerruf für die Anfertigung von Druckerzeugnissen kann nur vor der Auftragsvergabe geschehen.
- Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Inhalt und Umfang des Auskunftsrechts richtet sich nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Lösung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung *nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist*.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht insbesondere in Bezug auf die *Anfertigung* von Bild- und Tonaufnahmen. Das Widerspruchsrecht bezieht sich nicht auf Datenverarbeitung aufgrund von Einwilligungserklärungen.
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a 70173 Stuttgart, Tel. 0711/61 55 41 - 0.



## Anlage 3

Verbleibt bei den Eltern

### Infektionsschutzgesetz Merkblatt

#### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);

3. es unter **Kopflaus- oder Kräzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Kräzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormalen Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall. Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.



Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit

**Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**. Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**